

Bürgerverein Nürnberg - Hasenbuck e.V.
Geschäftsstelle Rieppelstr. 24 / UG • 90461 Nürnberg

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

1. Vorsitzender

Hans Blendinger
Gerberstraße 6
90461 Nürnberg
Tel.: 0911 / 455360
bv-habu-nuernberg@mnet-mail.de

2. Vorsitzender

Prof. Dr. Stefan Ströhla
Egonstraße 7
90461 Nürnberg
Tel.: 0911 / 422822
stefan.stroehla@th-nuernberg.de

3. Vorsitzender

Lothar Kenzel
Andreas-Hofer-Straße 4
90461 Nürnberg
Tel.: 0911 / 4501331
kenzels@freenet.de

Nürnberg, 2. November 2018

Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer in der Katzwanger Straße an der Einmündung der Nerzstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly,

am Samstag, 27.10.2018, gegen 13 Uhr, ereignete sich auf der westlichen Fahrbahn der Katzwanger Straße ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem ein 10jähriges Kind schwer verletzt wurde. Wenngleich uns keine detaillierten Unfallangaben vorliegen, ist inzwischen das eingetreten, was wir schon seit langem voraus gesehen haben. Diesen Unfall nehmen wir erneut zum Anlass, nochmals die prekäre Gefahrensituation an besagter Stelle zu verdeutlichen und die Forderung nach Erhöhung der Sicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer zu stellen.

Die Unfallstelle liegt kurz nach der Einmündung der Nerzstraße in die durch zwei Fahrbahnen getrennten Katzwanger Straße, kurz nach der Quermöglichkeit für Fußgänger oberhalb der dortigen Straßenbahnunterführung. Gerade die westliche Fahrbahn der Katzwanger Straße wird zunehmend, von der Frankenstraße kommend, mit Geschwindigkeiten von deutlich mehr als 50 km/h befahren. Durch den leichten Linksknick der Fahrbahn in Höhe der Einmündung Nerzstraße ist die weitere Fahrbahn stadtauswärts nur schwer einsehbar. Geschwindigkeitskontrollen wurden bisher in diesem Bereich kaum spürbar durchgeführt. Ein Manko, das auch zu diesen Rasereien in dem besagten Straßenabschnitt führt.

Seite 1 von 4

Bürgerverein Nürnberg - Hasenbuck e.V.

Sitz und Gerichtsstand: Nürnberg

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnberg e.V. (AGBV)

Vorstandsvorsitzender

Herr Gerhard Kunzmann

Vereinsregister

Amtsgericht Nürnberg

- Registergericht

Az.: VR 3729 vom 29.09.2003

Steuernummer

Finanzamt Nürnberg Zentral

241 / 107 / 31309

Bankverbindung

Sparda-Bank Nürnberg eG

IBAN: DE04 7609 0500 0002 3104 30

BIC: GENODEF1506

Aufgrund der dort gefahrenen, teils hohen Geschwindigkeiten und der starken Fußgängerfrequenz (Kinder, Senioren ohne und mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen) zu den dortigen Nahversorgern (Discounter ALDI, Getränkevertrieb Fränky und dem Textil-Discounter Takko) birgt diese ungesicherte „Querungsmöglichkeit“ für die schwachen Verkehrsteilnehmer aus dem östlichen oberen Stadtteil eine erhebliche Gefahr. Die einsetzende Verkehrsdichte und der Verkehrsablauf zu den Schwerpunktzeiten, die dort gefahrenen Fahrgeschwindigkeiten, aber auch die bestehende Sichtbeeinträchtigung durch parkende Kfz und Lkw entlang der westlichen Fahrbahnseite tragen zur diesem Gefährdungsaspekt beim Queren der beiden getrennten Fahrbahnen mit jeweils zwei Fahrstreifen für die schwachen Verkehrsteilnehmer bei. Obwohl sich die Fußgänger beim Queren der getrennten Fahrbahnen ordnungsgemäß verhalten und die vorhandene Querungsmöglichkeit benutzen, wird seitens der Fahrzeugführer trotz der seit kurzem aufgestellten Beschilderungen mit Zeichen 133 der StVO (Hinweis, dass sich vermehrt Fußgänger in Fahrbahnnähe aufhalten und damit Mahnung zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation) weiterhin aggressiv, teils rücksichtslos und personengefährdend gefahren.

Dies ist u.E. auch Ausfluss eines fehlenden Fußgängerüberweges nach § 26 StVO, der für die schwachen Verkehrsteilnehmer die Sicherheit beim Überqueren der Fahrbahn erhöhen würde. An Fußgängerüberwegen haben nämlich Fahrzeuge den zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden mit Rollstühlen oder Rollatoren, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Deshalb dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren, wenn nötig, haben sie sogar zu warten:

Die Straßenverkehrsordnung schreibt für die vorstehend geschilderte Verkehrslage in der VwV-StVO zu § 25 (Fußgänger), Nr. 2, bestimmte Vorkehrungsmaßnahmen vor. Da angeregte Stangen- oder Kettenabspernungen dort ungeeignet sind und ein zumutbarer Umweg nicht besteht (der nächstgelegene signalgeregelte Fußgängerübergang befindet sich ca. 300 m südlich in Höhe der Trafowerk-Einfahrt), bleibt nach unserer Auffassung zum Schutz der „schwachen Verkehrsteilnehmer“ nur die Markierung eines Fußgängerüberweges oder die Errichtung einer Lichtzeichenanlage. Diese Forderungen haben wir, wie schon vor Jahren und letztmals am 17.07.2018, bei den Verkehrsbegehungen mit dem Verkehrsplanungsamt und der Polizeiinspektion Süd gestellt, zumindest die Einrichtung eines Fußgängerüberweges mit gelbem Blicklicht und großen Hinweisschildern (Zeichen 350 der StVO) sowie zusätzlich die Einrichtung einer Streckengeschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. All diese berechtigten Anregungen wurden bisher vom Verkehrsplanungsamt abgelehnt. Ob das Unterlassen einer solchen Sicherheitsmaßnahme bisher für diesen schweren Verkehrsunfall mit ursächlich ist, entzieht sich unserer Beurteilungsmöglichkeit.

Seite 2 von 4

Lediglich die Aufstellung zweier Zeichen 133 der StVO in kurzem Abstand vor der besagten Querungsstelle wurde als Ausfluss der Verkehrsbegehung am 20.08.2018 links und rechts der Fahrbahn veranlasst. Trotzdem ist das Verhalten der Fahrzeugfahrer unverändert.

Der Bürgerverein Nürnberg-Hasenbuck e.V. fordert daher aufgrund der eingetretenen Unfallsituation und zum Schutz der querenden schwachen Verkehrsteilnehmer die Verwaltung nachdrücklich auf, umgehend geeignete vorbeugende Abhilfemaßnahmen zur weiteren Verhinderung derart schwerer Verkehrsunfälle in besagtem Bereich einzuleiten. Die VwV-StVO zu § 25 der StVO stellt in ihrer Ausführungsbestimmung unmissverständlich klar, dass die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn eine der vornehmsten Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ist!

Daher lauten unsere Forderungen zur Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit an genannter Gefahrenstelle wie folgt:

- *Errichtung eines deutlich gekennzeichneten Fußgängerüberweg mit Hinweiszeichen 350 und gelb blinkendem Dauerlicht und vorge-schalteter Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h,*
- *Parkverbote für LKW ab 2,8 t und Sprinter auf dem vorhandenen Parkstreifen ab dessen Beginn an der Einmündung Nerzstraße (bis zur Parkplatzeinfahrt des Discounters „ALDI“) zur Schaffung klarer Sichtverhältnisse sowohl für Fahrzeugführer als auch für Fußgänger sowie*
- *Durchführung verstärkter Geschwindigkeitskontrollen zu unregel-mäßigen Schwerpunktzeiten in dem in Rede stehenden Straßenbereich.*

Der Bürgerverein sieht sich sowohl aus satzungsrechtlicher Verantwortung als auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der dort querenden schwachen Verkehrsteilnehmer zu dieser Forderung verpflichtet.

Sollten keine unfallverhütenden und geschwindigkeitsbezogenen Maßnahmen in Kürze dort durchgeführt werden, sehen wir uns veranlasst, weitergehende rechtliche Schritte vorzunehmen.

In Erwartung einer tragfähigen Entscheidung seitens der Verwaltung im Sinne unseres Antrags verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

BÜRGERVEREIN NÜRNBERG - HASENBUCK e.V.



Hans Blendinger
1. Vorsitzender



Dr. Stefan Ströhla
2. Vorsitzender



Lothar Kenzel
3. Vorsitzender

Abdruck des Schreibens an:

- Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CSU, SPD, AG „Die Bunten“
- Polizeipräsidium Mittelfranken – Sachgebiet Verkehr
- Örtliche Printmedien von NN, NZ, Bild, Marktspiegel
- Schaukastenaushang zur Bürger-Information im Stadtteil